



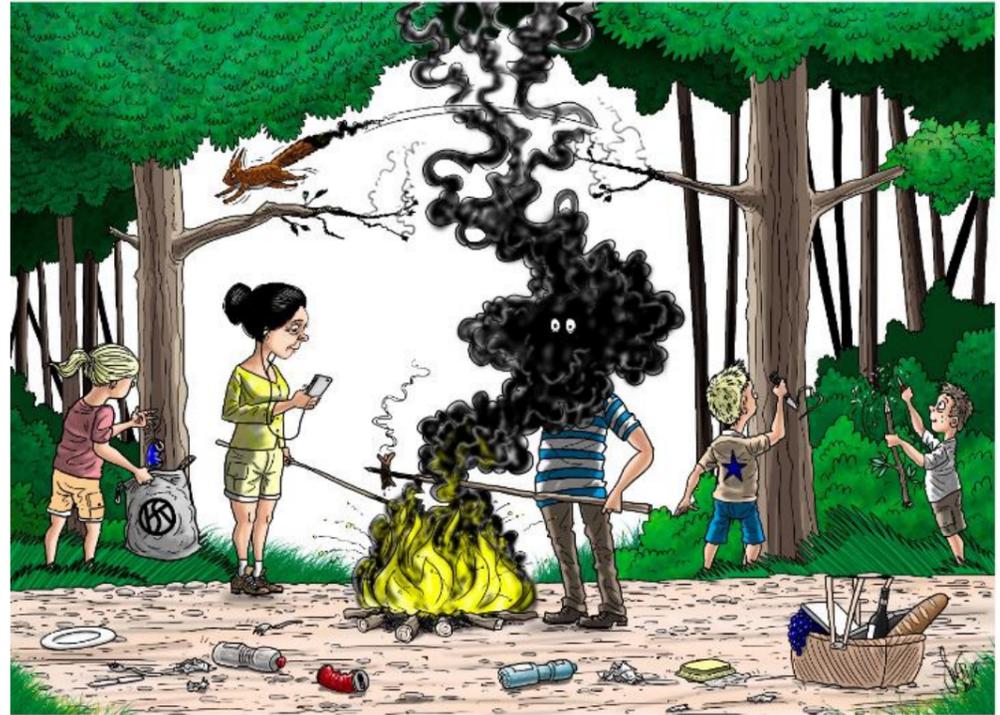
ORTSGEMEINDE  
**Schänis**

## NUTZUNGSREGLEMENT FÜR DIE BUHOLZHÜTTE

### Grillieren Sie die Wurst und nicht den Wald!

Feuermachen im Wald ist eine schöne,  
aber auch verantwortungs- volle Sache.

Ein paar Tipps aus dem Merkblatt von:



*Der Sommer im Wald ist schön, beim Feuermachen ist aber Aufmerksamkeit gefordert – sonst kanns ins Auge gehen...  
Cartoon: Silvan Wegmann*

- ❖ Bitte die bestehende Feuerstelle benutzen.
- ❖ Herumliegende, dürre Äste dürfen zum Feuermachen gesammelt werden: feine Nadelzweige eignen sich zum Anzünden, dickere Laubhölzer geben gute Glut; vermoderndes Holz überlassen wir Pilzen und Kleintieren, es entwickelt ohnehin zu viel Rauch. Das bereitgestellte Holz darf massvoll benutzt werden.
- ❖ Auf keinen Fall dürfen Bäume beschädigt oder gar gefällt werden, «grüne», saftführende Äste brennen ohnehin kaum.
- ❖ Für den Brätli-Stecken darf man geeignete Äste, beispielsweise Haselruten, schneiden. Das brennende Feuer ist immer zu beaufsichtigen, vor dem Weggehen sind Flammen und Glut zu löschen.
- ❖ Windet es stark oder ist es sehr trocken, sollte gar nicht erst ein Feuer gemacht werden. Zigarettenstummel und Streichhölzer gehören nicht auf den Boden.
- ❖ Der Wald bietet viel und lädt zum Verweilen ein – nicht zuletzt an einem gemütlichen Feuer. Durch verantwortungsvolles Handeln zollen Sie dem Wald und seinen Bewohnern Respekt und helfen, Brände zu vermeiden.

Vom Verwaltungsrat erlassen am 22.06.2022.

**ORTSGEMEINDE SCHÄNIS**